

Parlamentarischer Vorstoss

2025/300

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: **Psychische Gesundheit in der Arbeitsvermittlung stärken**

Urheber/in: Miriam Locher

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: —

Eingereicht am: 26. Juni 2025

Dringlichkeit: —

Die fehlende Erwerbsbeteiligung kann erhebliche Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der betroffenen Personen haben. Insbesondere in Zeiten von Arbeitslosigkeit ist das Risiko für psychische Belastungen erhöht. Entsprechend sensibel sind auch die Situationen in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), in denen Menschen mit existenziellen Sorgen betreut werden.

Laut einer Studie der OECD leidet etwa ein Drittel der Arbeitssuchenden an psychischen Problemen. Dieses Wissen ist in den Arbeitsvermittlungszentren teilweise vorhanden, jedoch oft nicht systematisch verankert. Eine frühzeitige Sensibilisierung und gezielte Unterstützung können nicht nur das psychische Wohlbefinden der betroffenen Personen verbessern, sondern auch präventiv wirken – etwa durch den Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit. Dadurch könnte wertvolle Zeit gewonnen werden, und langfristig könnten auch Folgebelastungen für die Sozialhilfe oder die Invalidenversicherung reduziert werden.

Damit dies gelingt, ist es zentral, dass das RAV über geeignete Strukturen, Instrumente und personelle Ressourcen verfügt. Auch die Schulung der Mitarbeitenden und der respektvolle Umgang mit psychisch belasteten Personen sind von zentraler Bedeutung.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Über welche personellen und fachlichen Ressourcen verfügen die RAV im Baselbiet, um auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit psychischen Erkrankungen einzugehen?
 2. Welche spezifischen Instrumente oder Programme kommen im RAV zum Einsatz, um diese Zielgruppe gezielt zu unterstützen?
 3. Wie wird sichergestellt, dass psychisch belastete Personen im RAV besonders berücksichtigt werden? Gibt es dafür festgelegte Abläufe, Zuständigkeiten oder Ansprechpersonen?
 4. Werden die Mitarbeitenden der RAV regelmässig im Umgang mit psychisch belasteten Personen geschult? Falls ja, wie häufig und mit welchem inhaltlichen Fokus?
-

5. Welche Beschwerdemöglichkeiten stehen Arbeitssuchenden zur Verfügung, wenn sie sich im Beratungsprozess benachteiligt oder ungerecht behandelt fühlen – abgesehen vom Antrag auf einen Beraterwechsel?
6. Gibt es im Kanton Überlegungen, spezialisierte Stellen oder interne Fachpersonen mit psychosozialer Expertise in den RAV zu etablieren?